

Wanstrat, Renate

Article

Johann Karl Rodbertus. Zur 75. Wiederkehr seines Todestages

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Wanstrat, Renate (1950) : Johann Karl Rodbertus. Zur 75. Wiederkehr seines Todestages, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 70, Iss. 4, pp. 1-24, <https://doi.org/10.3790/schm.70.4.1>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290702>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Johann Karl Rodbertus
Zur 75. Wiederkehr seines Todestages
Von
Renate Wanstrat - Berlin

Inhaltsverzeichnis: I. Das geistige Gesamtbild S. 1 — II. Theorie und Realität S. 14 — III. Das anthropokratische System S. 20.

I.

Es ist eine seltsame Erfahrung, daß während der Jahrhunderten oft Menschen geboren werden, die man zurückschauend nicht einfach in ein bestimmtes Zeitalter schematisch einordnen kann. Gleichsam zwei Epochen verhaftet, werden sie von ihren Zeitgenossen selten verstanden oder nur mißverstanden und verfallen so in ihrem Wirken und Denken nur zu oft völliger Vereinsamung. Der Grund ist nicht ein statisches Erstarren im Vergangenen. Es sind zumeist Menschen mit einer ungeheueren Dynamik, aber das, was sie sagen oder herbeiführen wollen, ist ihren Zeitgenossen unangenehm, wenn nicht gar unheimlich, denn ihr Wollen ist zumeist verfrüht. Es ist überflüssig zu betonen, daß es kein „vorwärts“ gäbe, nichts Großes sich anbahnen könnte, gäbe es nicht diese Art Zukunftsmenschen, die in ihrem Leben selbst scheitern und erst Generationen später erkannt und verstanden werden. Man kann dabei an List und Lassalle denken, auch an Max Weber, für die sich in schweren Krisenzeiten keine politischen Wirkungsmöglichkeiten fanden. Auf keinen aber paßt das Bild eines Zukunftsmenschen so gut wie auf den „Seher von Jagetzow“ — wie ihn die eigenen Zeitgenossen spottend nannten — auf J o h a n n K a r l R o d b e r t u s. Dieser Rittergutsbesitzer, der kein „Junker“ war, dafür aber ein tapferer, demokratischer Vorkämpfer der Paulskirche für die deutsche E i n i g u n g, der Lassalle maßgeblich beeinflusste und der am Ende seiner Tage, als Bismarcks Stern im Zenith stand, sich der deutschen Sozialdemokratie anschließen wollte — weil er nur sie noch für fähig hielt, die „Soziale Frage“ in absehbarer Zeit zu lösen — dieser Mann ist heute für uns zum mindestens nicht uninteressant.

Wenn wir versuchen, die Grundgedanken und das geistige Gesamtbild seiner Lehre zu entwickeln, so müssen wir uns bewußt sein, damit eine Soziallehre darzustellen, die dem Bild der damaligen Arbeiterbewegung entspricht. Diese Theorie ist ohne die Industrialisie-

rung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts undenkbar, sie erwächst geradezu auf dem Hintergrund der wirtschaftshistorischen, frühkapitalistischen Situation dieser Epoche. Man darf diese konkrete, realgeschichtliche Grundlage nicht aus dem Blickpunkt verlieren, denn sie ist tatsächlich der Boden, über dem sich das staatssozialistische Ideal, wie Rodbertus es sieht, erst erhebt. Marx hat einmal von der theoretischen Erkenntnis verlangt, daß sie „nicht in sich selbst verlaufe, sondern in Aufgaben, für deren Lösung es nur ein Mittel gibt: die Praxis“. Damit wäre das Ziel sozialwissenschaftlicher Forschung und Politik treffend gekennzeichnet.

Betrachten wir die Geschichte des deutschen Staatssozialismus, so erkennen wir zweierlei: Einmal entsteht er als Lehre in einer ganz bestimmten Wirtschaftsepoche im Früh- und Hochkapitalismus, und weiter beginnt er sich offensichtlich praktisch erst im Spätkapitalismus auszuwirken. Wenn wir unsere heutige Zeit in Anlehnung an Sombarts Terminologie als Übergang zu einem „Frühsozialismus“ bezeichnen dürfen — allerdings nicht im Sinne des dogmatischen Marxismus — so müssen wir uns klar darüber sein, daß die ungeheuren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umwälzungen, deren Zeugen wir zum Teil selbst noch sind, sich nur langsam und unter sehr schmerzhaften Kämpfen vollziehen werden.

Zu den deutschen, nicht marxistischen, Staatssozialisten rechnen wir neben Rodbertus vor allem Lassalle und Adolph Wagner. Lassalles Verbindung zu Marx und Engels, ihre Gegensätze und Gemeinsamkeiten sind bekannt. Andererseits stand Rodbertus in einem sehr anregenden und wissenschaftlich produktiven Briefwechsel mit Lassalle, zugleich aber auch mit Wagner. Beide haben ihn beeinflußt. Wie weit die Wechselwirkung geht, ist schwer nachweisbar, doch Adolph Wagner bleibt dem Reformgedanken verhaftet, Lassalles Arbeitervereine enden mit dem frühen Tod ihres Urhebers. Rodbertus erzielt zunächst überhaupt keine praktische Wirkung. Und doch kann keine sozialwissenschaftlich interessierte Generation an ihm vorübergehen, denn hier ringt ein Einsamer um den Kern der sozialen Problematik. Und er versucht, im Gegensatz zu Marx, die Lösung nicht allein vom materialistischen Standpunkt aus zu gewinnen.

Während der christliche Sozialismus in rein ethischen Forderungen und Postulaten stecken bleibt, müssen wir in Rodbertus den Begründer einer wissenschaftlichen Soziallehre vor Marx sehen. Doch was Hegel für Marx bedeutete, bedeutete für Rodbertus Fichte, jedoch nicht in der Umkehrung, sondern in der Nachfolge. Rodbertus' erste Schrift über die „Forderungen der arbeitenden Klassen“ wurde bereits 1837 geschrieben. Owens Arbeitswerttheorie entstand schon 1810, doch wie weit Rodbertus sie gekannt hat, wissen wir nicht, anscheinend be-

steht keinerlei Verbindung. Vor allem sieht jedoch Rodbertus das soziale Problem seiner Zeit nicht nur als ethisch-moralisches Problem. Es ist für ihn auch keine „Macht“- noch eine „Magenfrage“. Sehr richtig zeigt sein Biograph Heinrich Dietzel, daß es ihm hier um eine wissenschaftliche und geschichtliche Problematik geht. „Nicht das natürliche Recht des oder der einzelnen, sondern die Entwicklung der Gesellschaft bildet den leitenden Gedanken, von dem aus er die Probleme der Gegenwart entscheiden wird“, sagt Dietzel in seiner Schrift¹. Denn es ist für ihn die Kultur des gesellschaftlichen Ganzen, die er durch den Kampf zwischen zwei Klassen, zwischen Kapitalisten und Proletariern bedroht sieht; dieses Ganze aber, diese Gemeinschaft aller, ist das, was über allen Ständen und Klassen gesehen werden muß. Die Entfaltung und Vollendung der menschlichen Gesellschaft als Ganzheit ist für ihn die Aufgabe der Wissenschaft und somit ihr letztes Ziel.

Rodbertus war einer der schärfsten Kritiker der klassischen Nationalökonomie, ein Gegner Adam Smiths und Ricardos; er versuchte eine vollkommen neue Theorie der Einkommensverteilung, und er führte als Erster eine Unterscheidung der logischen und historischen Kategorien de Kapitals durch.

Seine agrarpolitischen Schriften „Zur Kreditnot des Grundbesitzers“ sowie seine „Nationalökonomischen Untersuchungen des klassischen Altertums“ wurden wissenschaftlich anerkannt. Bruno Hildebrand, der Vertreter der „Älteren historischen Schule“ in Jena, trat für ihn besonders ein. Die Universität Jena verlieh ihm 1871 den Dr. h. c. Am Ende seines Lebens näherte er sich, ein politisch Enttäuschter, der sozialdemokratischen Partei Bebels. Was ihn jedoch immer wieder hemmt, ist seine Überzeugung von dem Unheil jedes gewaltsamen Umsturzes. Doch 1871 — im Alter von 66 Jahren — schreibt dieser seltsame Großgrundbesitzer der Bismarckschen Ära: „Ich muß die Ideen dieser Leute verfolgen; wenn sie bloß auf das ökonomische Gebiet zu beschränken wären, so ließe sich doch viel mit ihnen machen.“ Und im November desselben Jahres: „Soweit der Kern der sozialdemokratischen Partei ein rein wirtschaftlicher ist, gehöre ich ihr von ganzer Seele an.“

Versuchen wir zunächst uns ein Bild von der Persönlichkeit, der Zeit und der Umwelt dieses Mannes zu machen, denn gerade bei ihm sind Mensch und Lehre so sehr Eines, daß sich das geistige Bild gar nicht von dem seines Lebens und seiner Persönlichkeit trennen läßt. Zudem umfaßt seine Lebenszeit eine Epoche der deutschen Geschichte — nämlich von 1805—1875 — wie wir sie uns kaum reicher an Gegensätzen

¹ Heinrich Dietzel: Carl Rodbertus. Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. Jena 1886.

und Ereignissen vorstellen können. Karl Rodbertus wurde am 12. 8. 1805 — also genau vor 145 Jahren — in Greifswald geboren, in einer Zeit tiefster politischer Not und Zerrissenheit. Sein Vater war schwedischer Justizrat und Professor für Römisches Recht an der Universität Greifswald, denn Pommern gehörte damals den Schweden. Doch schon 1808 gibt er sein Lehramt auf und zieht auf das Gut Beseritz in Mecklenburg. Rodbertus wächst also auf einem großen Gut in gesicherten Familienverhältnissen auf, besucht das Gymnasium in Friedland i. M., studiert von 1823 bis 1826 Jura in Göttingen und Berlin, wird Referendar und kommt 1830 zur preußischen Regierung nach Oppeln. Kurz darauf quittiert er den Staatsdienst und verbringt Jahre auf Reisen — Dresden, Heidelberg, die Schweiz, Frankreich und Holland sind seine Stationen.

Das Reisen in jener Zeit — ohne Eisenbahn — war für die Söhne der geistig kulturellen Schichten fast so obligatorisch wie das Wandern für den Handwerksburschen. Es erstreckte sich zumeist auf Jahre und galt als Bildungsfaktor ersten Ranges, wobei man unter „Bildung“ eben keineswegs ein erlernbares, rein intellektuelles Wissen verstand, sondern ein wirkliches Aufweiten des Horizonts durch unmittelbare Anschauung, durch Berührung mit andersartigen Welten und Völkern. Es ist auf diese Form der Erziehung zurückzuführen, daß der damaligen Zeit ein so starker kosmopolitischer Zug innewohnt. Man denke an das Beispiel Wilhelms und Alexanders von Humboldt. Doch nur die wohlhabenden Stände konnten sich diese Form der „Bildung“ leisten. So steht damals oft engstes bürgerliches Spießertum neben weltoffener Weltanschauung. Noch nach seinem Tode wird Rodbertus in einem Nachrufe vom Jahre 1876 nachgerühmt: „... zurückgekehrt hatte er sich eine echt weltmännische Politur angeeignet, die ihn zum Staatsmanne und Diplomaten im besten Sinne des Wortes qualifiziert hätte.“ In Wirklichkeit verlief sein Lebensweg in einer ganz anderen Richtung und führte endlich in völlige Vereinsamung.

Doch zunächst kauft er sich 1837 das Rittergut Jagetzow in Pommern und übernimmt bald neben der Verwaltung des Gutes öffentliche Ämter in seinem Landkreis und schließlich in der Provinz. Hier beginnt seine kurze politische Laufbahn. 1841 Kreisdeputierter, ernennt ihn die Ritterschaft des Kreises Usedom-Wollin 1847 zum Generallandschaftsrat der Provinz, zugleich wird er Provinziallandtagsabgeordneter. Hier stellt er zahlreiche volkswirtschaftlich wichtige Anträge, seine ganze Teilnahme aber gehört der Frage der Einigung des deutschen Reiches. Ähnlich wie der reichsunmittelbare Freiherr vom Stein will er die Einheit, das Reich und muß bitter enttäuscht erkennen, daß es noch zu früh ist. Doch in dieser stürmischen Periode der deutschen Geschichte befestigt sich einerseits seine Überzeugung von der Unmög-

lichkeit einer „Flucht ins Mittelalter“, ebenso wie seine Abneigung gegen den Radikalismus, gegen jeden „halsbrechenden Sprung“, wie er sich ausdrückt, um später einmal sein politisches Glaubensbekenntnis in den kurzen Satz zu fassen: „Ich lege nur auf einen legalen Übergang Wert, in den Dingen bin ich radikal!“ Als Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung auf dem linken Flügel der Zentrumsparthei stehend, tritt er für die Anerkennung der Volkssouveränität ein. Da die Territorialfürsten sich zersplittern, will er auch gegen deren Willen „zur Gründung der deutschen Einheit schreiten“.

Sein politischer Gegner in der Paulskirche war der Abgeordnete von West-Havelland, Herr von Bismarck-Schönhausen. Er lehnte die Verfassung, die die Volkssouveränität politisch verbürgen sollte, ab. Und — seltsames Schicksal — hier in der Nationalversammlung siegt Rodbertus zum ersten und zum letzten Male über Bismarck. Die Verfassung wird seinem Antrag gemäß angenommen. Sein Biograph Heinrich Dietzel schildert diese dramatische Sitzung und die Begründung, die Rodbertus mit einer tatsächlich erstaunlichen Prophetie seinem Antrag gibt. Scheitert die ersehnte Einheit, so heißt es da, an der Politik der Kabinette, so werde Deutschland dies seinen Fürsten nie vergeben. Und wörtlich: „Sie werden jene Gedanken und Anschauungen in die Überzeugung des Volkes hineintreiben, daß diese Einheit... nur durch die radikalste Umwälzung, durch den Umsturz sämtlicher Throne und Kabinette ins Leben gerufen werden kann.“ Und weiter an die Abgeordneten gewandt: „Sie werden nimmermehr Rheinland und Westfalen abhalten, sich an die bestehende Verfassung (von 48) anzuschließen!... Sie würden Preußen in den nordöstlichen Winkel von Deutschland verdrängen!“ Dietzel stellt 1886 noch fest, daß die Geschichte Bismarck recht gab und Rodbertus unterlag. Wir denken heute etwas anders. Nicht der preußische Junker der kleindeutschen Lösung hat recht behalten, der Demokrat Rodbertus, der Deutschlands und nicht Preußens Zukunft sah, hatte 1848 den weiteren Horizont.

Es ist selbstverständlich, daß Rodbertus sich mit solchen Ansichten nur kurze Zeit als preußischer Kultusminister unter Friedrich Wilhelm IV. halten konnte; ohne auch nur annähernd seine politischen Ideale verwirklichen zu können, mußte er alsbald aus dem Staatsdienst wieder ausscheiden. Seine Rechtfertigung enthält seine Schrift: „Mein Konflikt zwischen Krone und Volk“ (Berlin 1849). Seine innere volksverbundene und demokratische Haltung hatte er aber auch in seiner kurzen Amtszeit bekunden können. So setzte er sich damals — in der Gründungszeit der humanistischen Gymnasien — für die trostlose Lage der Volksschullehrer ein und in einem Antrag forderte er eine Reform der Steuerverfassung: „...durch welche die Steuerabgaben

nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und einer aufgeklärten Staatswirtschaft aufzulegen und mit der Verteilung des Nationaleinkommens in Einklang zu bringen seien.“

Von der Krone nunmehr politisch kalt gestellt, kandidiert er dann nochmals zu der 1849 einberufenen Landesversammlung. In dem Schreiben, in dem er diesen Entschluß mitteilt, heißt es sehr charakteristisch: „Indem ich, einer neuen Wahl mich hingebend und darin zu dem Volke als dem Ursprung allen Rechtes zurückkehrend, nur dem Volkswillen gehorche.“ Er wird in drei Kreisen gewählt, tritt als Abgeordneter für die Annahme der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. ein, erlebt die Weigerung Preußens, obgleich 29 kleinstaatliche Regierungen die Verfassungen en bloc annehmen, und beendet daraufhin endgültig seine politische Laufbahn.

Seitdem hat Rodbertus jede Wahlkandidatur abgelehnt und ist niemals mehr in den Staatsdienst berufen worden. Er mußte vielleicht im politischen Leben scheitern, um seine wissenschaftliche Mission erfüllen zu können. Denn ein Mann wie er konnte sich nicht in irgendeine Parteischablone pressen lassen, ihm ging es im Grunde gar nicht um die Frage: Monarchie oder Republik, konservativ oder demokratisch? Der Vorwurf des Renegatentums, den seine Zeitgenossen erhoben haben und der ihn sehr geschmerzt hat, beruht auf deren eigenem Unverständnis. Die Lösung dieses scheinbaren Schwankens zwischen den Parteien scheint uns Heinrich Dietzel richtig wiederzugeben. Er sagt: „Ihm sind Parteidogmen und Regierungsformen nur Machtmittel, die, je nachdem sie seinem höchsten sozialen Idealen dienen oder nicht, benutzt oder bekämpft werden. Er hat in allen Phasen seiner inneren Entwicklungsgeschichte stets auf der Seite der Macht gestanden, von welcher er die Lösung des sozialen Problems erwartete.“ Dieses soziale Problem und seine Lösung ist aber auch der Grundgedanke seiner wissenschaftlichen Arbeiten, ja, seiner Weltanschauung überhaupt und der ethischen Forderungen, die er nicht nur an seine Zeit, sondern auch an eine ferne Zukunft richtet.

Bevor wir das wissenschaftliche Werk Johann Karl Rodbertus' besprechen, wollen wir einen kurzen Blick auf die wirtschaftshistorische Situation der Geschichtsphase, in der sein Leben verläuft, werfen. Sie umfaßt Früh- und Hochkapitalismus; denn Rodbertus hat die bismarckische Reichsgründung noch erlebt. Als er jedoch im Jahre 1837 seinen ersten wissenschaftlichen Aufsatz: „Was wollen die arbeitenden Klassen?“, der schon programmatisch seine spätere Lehre enthält, der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ anbietet, die ihn sofort als „unzeitgemäß“ ablehnt — liegt das blutige Drama der französischen Revolution kaum fünf Jahrzehnte zurück. Kurz vorher, 1784, hatte ein englischer Pfarrer den mechanischen Webstuhl erfunden, und schon

1822 wird in Manchester die erste Textilfabrik gegründet. In rasendem Tempo zieht das Maschinenzeitalter herauf, immer neue technische Erfindungen — Dampfschiff, Eisenbahn — veranlassen immer neue Strukturwandlungen, nicht nur der bisherigen Wirtschaft, sondern auch des bisherigen Lebensstils. Die Möglichkeit, Menschenarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen und zu vervielfältigen, schafft eine soziale Umwälzung ähnlich der Erfindung des Schießpulvers, die die Ritterrüstung zum lächerlichen Requisit machte. Ein Blick auf die Bevölkerungs- und Vermögensumschichtungen jener Zeit zeigt uns eine ungeheuere gesellschaftliche Bewegung, ein endgültiges Durchbrechen aller Standesschranken, soweit sie sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch erhalten hatten. In Nord- und Mitteldeutschland ist es besonders der im bescheidenen Wohlstand lebende Handwerkerstand, aber auch das dort in seiner Lebensbasis wohlgesicherte Bauerntum, aus deren kinderreichen Familien der Aufstieg beginnt. Fast alle die großen Pioniere in Handel und Industrie, die damals — allein auf sich gestellt — die Fundamente unserer heutigen Wirtschaft untermauerten, entstammen der Schicht der Bauern und Handwerker.

Ganz anders ist die Entwicklung in Ostdeutschland. Hier herrscht eine verhältnismäßig kleine Herrschicht eines feudal-patriarchalisch eingestellten Großgrundbesitzes über eine zwar gesunde, aber dumpfe und fast ohne Schulbildung aufgewachsene Masse von Landarbeitern, während Handwerk und Bauerntum fast ganz zurücktreten, oder, bei weit niedrigerem Lebensstandard als im übrigen Deutschland, ein nur zum Teil selbständiges Dasein fristen. Die Leibeigenschaft ist erst um die Jahrhundertwende rechtlich aufgehoben worden, praktisch hat sie noch Jahrzehnte bestanden, und die tatsächliche Abhängigkeit von der Gutsherrschaft, die politisch, rechtlich und wirtschaftlich das Übergewicht hat, wirkt sich nach allen Seiten hin aus. Man muß sich hierüber im klaren sein, um zu verstehen, warum gerade die Landarbeiterschaft des Ostens ihre Bodenständigkeit aufgibt und jubelnd die heißersehnte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit nach der Stein-Hardenbergschen Reform begrüßt. Das lächerliche Argument von der „Sucht nach der Großstadt“ ist unhaltbar, wenn man weiß, daß auf dem Lande alle Aufstiegsmöglichkeiten, ja oft selbst die einfachsten Verdienstmöglichkeiten fehlten, da die Menschen sich schneller und stärker vermehrt hatten als ihre Arbeitsplätze und außerdem die eben entstehende Landmaschinenindustrie noch menschliche Arbeitskräfte freisetzte.

Und so beginnt die Tragödie der Binnenwanderung, die man besser als ein Herumirren bezeichnet. Denn ohne jede Leitung und Lenkung strömten die Massen dem neuen und besseren Verdienst nach, um dort in „freier Konkurrenz“ auf freiem Markt allein durch ihre Zahl, den Preis ihrer Arbeit, d. h. den Lohn auf ein Mindestmaß herabzudrücken.

Ein kleiner Prozentsatz nur, die Zähesten und Intelligentesten, nehmen am Aufstieg teil, finden ihr sicheres Brot, zum Teil im ständig anwachsenden mittleren und unteren Beamtenapparat des aufblühenden Staates, z. B. bei der Eisenbahn und Post. Die große Mehrzahl aber fällt als ungelernete Fabrikarbeiter immer mehr zurück, sie beginnen, das Elendsproletariat der Städte zu bilden, und der Spalt zwischen Besitzenden und Besitzlosen klappt immer weiter auseinander.

Doch auch die politischen Gegensätze verschärfen sich. Die Konservative Partei, zusammengesetzt aus der Grundbesitzerschicht des Ostens, bleibt bis über die Bismarckzeit hinaus in Preußen die politische Macht an den Stufen des Thrones. Und in einer geradezu tragischen Erstarrung und Blindheit erkennt sie nicht die Dynamik ihrer eigenen Zeit, duldet sie nicht die kleinste Bresche in der Mauer ihrer Vorurteile. Der Gegensatz zum liberalen Unternehmertum zwischen West- und Ostdeutschland, zwischen Industrie- und Grundbesitz, zwischen Stadt und Land überhaupt, versteift sich immer mehr, und der rein wirtschaftspolitische Interessenkampf stört und vergiftet jahrzehntelang eine Entwicklung, die gleichzeitig Deutschland zu einer Weltmacht emporsteigen läßt. Die unvereinbaren Schlagworte: höhere Preise für ländliche Produkte, billigeres Brot für die Industriestädte, kennzeichnen die Lage und die unheilvolle Zersplitterung im eigenen Volk. Und es sind tatsächlich nur ganz wenige Köpfe, die in dieser Zeit der freien Konkurrenz die tieferen Ursachen der inneren Krise zu erkennen vermögen. Zu ihnen aber gehört unbestritten der Privatgelehrte und Rittergutsbesitzer Johann Karl Rodbertus, der in dieser Zeit die Forderung erhebt: „Aus dieser kulturfeindlichen Tendenz kommt das System nicht heraus, wenn es nicht ein anderes wird, wenn nicht das System der Erwerbsfreiheit zu seinen Vorgängern in der Geschichte versammelt wird und ein neues, ein System der Staatsleitung die Gewalt übernimmt!“

Ebensowenig wie einem Parteiprogramm ist Rodbertus' Wissenschaftshaltung einer bestimmten Schule zuzuordnen. Sein Werk — äußerst lebendig und plastisch, stark mit Polemik durchsetzt — ist kein geschlossenes System oder eine Methodenlehre. Zum großen Teil schreibt er in Briefform an Freunde und Gegner, und diese Briefe enthalten zwar kein wissenschaftliches System, aber dafür seine sozialpolitische Stellungnahme zu den seine Zeit bewegenden Fragen¹. Er ist ein aufrichtiger Feind der liberalen Theorien, deren Individualismus er aufs schärfste bekämpft, der für ihn nichts als „ein turbulenter Wirbel von Atomen ist“. Selbst von der marxistischen Lehre behauptet er

¹ J. K. Rodbertus: Briefe an v. Kirchmann, 1850/51; Briefe an Adolph Wagner, 1878/79; Briefe und sozialpolitische Aufsätze, herausg. von Rudolph Meyer, 1880.

einmal Lassalle gegenüber, daß sie die „individualistischen Eierschalen noch nicht abgestreift habe“. Den nach rückwärts gerichteten Blick der Romantiker tut er als „Mittelaltertümelei“ ab, die Kathedersozialisten nennt er unfreundlich „Zuckerwassersozialisten“, und an seinen Freund Adolph Wagner schreibt er als Kritik zu dessen sozialpolitischen Reformvorschlägen: „Die soziale Frage sei nicht mit Kamillentee zu heilen.“ Allerdings — wie er schon 1837 festgestellt hat — auch nicht „mit Polizei und Kanonen“. Doch wenn Rodbertus wohl in seiner Ethik von St. Simon beeinflusst sein mag, so ist ihm doch wesentlich die Antike Vorbild, vor allem die griechische Polis, wie sie die Lehren Platos und Aristoteles' schildern. Daß das Ideengut des Thomas von Aquino in seiner Auffassung anklingt, ist selbstverständlich, doch vor allem ist es die Staatsphilosophie Fichtes, die die elementaren Grundlagen seiner Staatslehre bilden.

Auch für Fichte war wissenschaftliches Denken und arbeiten keine abstrakte, rein intellektuelle oder theoretische Angelegenheit. In der Einleitung seiner „Staatslehre“ (1813) heißt es eindeutig: „Alle Wissenschaft ist tatbegründend; eine Lehre, in gar keiner Beziehung zur Praxis stehend, gibt es nicht.“ Wissenschaft hat nach ihm die Aufgabe, „zu rechter Zeit das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten. Dies ist ihr letzter Zweck, mittelbar dient sonach, sei es auch erst in einer späteren Zukunft, jede wissenschaftliche Bestrebung dem Staate“.

An diese Worte hat 1860/62 Lassalle seine Ausführung über „Fichtes Politisches Vermächtnis und die neueste Gegenwart“ angeknüpft. Doch auch für Rodbertus hatten sie Gültigkeit, man könnte sie geradezu als Motto über sein Leben stellen. Denn auch ihm ist der „Sozialstaat“, wie Fichte sagt: „... nicht ein bloßer frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist unerläßliche Forderung ihres Rechts und ihrer Bestimmung... Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung seiner erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll mit Lust und Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, um seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.“

Betrachten wir nun den geschichtsphilosophischen Standpunkt Rodbertus', so ist dieser von der gleichen Gesinnung diktiert. Hinzu kommt, daß ihm nach Schellings Vorbild Erde und Himmel, aber auch Naturreich und Geschichte nicht Gegensätze sind, sondern einander zutiefst entsprechen. Sein Ausgangspunkt ist zunächst ein durchaus transzendenter, es ist der Begriff von der Trinität Gottes. Seine Vorrede „Zur Beleuchtung der sozialen Frage“ beginnt mit den Worten: „Alles Leben, göttliches wie weltliches, ist dreieinig.“ Er setzt dies als eine

unbestreitbare Wahrheit voraus, aus der sich die Ausgliederung des gesamten Lebensprozesses in einer immer wiederkehrenden Dreieinigkeit ergibt. Jeder Einzelmensch trägt das Bild des dreieinigen Gottes in sich als Geist, Seele und Leib, und ebenso jedes Sozialgebilde die Dreieinigkeit von Geistesgemeinschaft, Willensgemeinschaft und Wirtschaftsgemeinschaft. Diese Dreieinheit aber ist immer ein untrennbares Ganzes, kein Teil ist ohne den anderen denkbar oder lebensfähig¹.

Das weltliche Leben teilt sich ein in ein individuelles oder physisches und in ein soziales oder geschichtliches Leben. Das physische Leben ist die Dreieinigkeit von Geist, Willen und (materieller) Kraft, oder auch von Begriffs-, Bestimmungs- und Bewegungsvermögen. Dem entspricht die höhere Dreieinheit des sozialen Lebens. Sie umfaßt Wissenschaft und Sprache als Gemeinschaft des Geistes, Recht und Sitte als Gemeinschaft des Willens und schließlich Wirtschaft und Arbeitsteilung als Gemeinschaft in der materiellen Kraft. Hier schaltet Rodbertus ein, daß der Begriff der Dreieinigkeit kein Glaubensbegriff sei, sondern ein Verstandesbegriff, „so gut wie einer“.

Freilich nach seiner Auffassung kein naturwissenschaftlich-mathematischer, sondern ein organischer Begriff. Geist, Wille und Kraft gleich Begreifen, Bestimmen, Bewegen, sind ihm die drei untrennbaren Grundpotenzen des Lebens. Aus der Trinität dieser Grundpotenzen ergibt sich das allem sozialen oder geschichtlichen Leben immanente Gemeinschaftsprinzip, das Rodbertus „Kommunismus“ nennt, jedoch keineswegs in dem uns heute geläufigen politischen Sinn, sondern eher im Sinne der naturrechtlichen Staatslehre als einer Gemeinsamkeit aller in und an allem. „Das geschichtliche Leben beruht nicht auf Individualismus“, heißt es einmal bei ihm, „nicht die Freiheit, sondern die Gemeinschaft der Individuen, eine Gemeinschaft, die ihr Leben allseitig — geistig, ethisch und wirtschaftlich — zu umfassen hat“, ist das soziale Grundprinzip.

Diese Form der Gemeinschaft ist von Beginn des sozialen Lebens an da, hat sich im Verlaufe der Geschichte von rohen Anfängen in die Breite und Tiefe entwickelt. Was die Natur den natürlichen Organismen mitgibt, das Funktionssystem der Organe, das müssen die sozialen Organismen sich selbstschöpferisch erschaffen, denn sie stehen unter den allgemeinen metaphysischen Gesetzen historischen Werdens, die Rodbertus als einen Strom der Schöpfung sieht, der, aus dem Absoluten kommend, zu Gott zurückströmt. Die Entwicklungsreihe der Natur liegt übersehbar und geschlossen vor uns, die Reihe des menschlichen Ge-

¹ Eliabeth von Bradke: Die Gesellschaftslehre von Karl Rodbertus, Arch. f. Sozialwissenschaft, Bd. 50 (1923).

schehens ist dagegen in ewigem Werden. Das Absolute ist ewiges Ziel, es offenbart sich als Idee, als Geist. Daraus folgt, daß auch allen endlichen Erscheinungen der historischen Wirklichkeit ein ideller Sinn zukommt. In einer konkret-historischen Untersuchung über die Römischen Tributsteuern erklärt Rodbertus: „Von der Idee aus muß man die Schöpfungen der Wirklichkeit betrachten, wenn man ein richtiges Urteil über sie fällen will.“ Denn die Idee des geschichtlich-sozialen Geschehens hat gleichzeitig sittlichen Charakter und bedeutet, entsprechend dem dreieinigen Gemeinschaftsprinzip, das geistige Bewußtwerden, das willensmäßige Entscheiden, das tatkräftige Gestalten. Der ideale Endpunkt im weltlichen Geschehen wäre aber dann der: daß alle Träger des sozialen Lebens zu bewußten Trägern des Gemeinschaftswillens werden. Erst dann wird der sittliche Charakter des Sozialstaates, d. h. seine Freiheit inmitten historisch-politischer Notwendigkeit, voll verwirklicht werden können.

Bemerkenswert erscheint hier der Begriff der Freiheit. Er wird im Sinne des deutschen Idealismus als ein inneres „sich bewußt werden“ oder „frei werden“ aufgefaßt, als ein sittliches Bewußtsein, das ohne soziales Verantwortungsgefühl nicht denkbar ist. Also durchaus das Gegenteil einer durch Hemmungslosigkeit und Egoismus gekennzeichneten Libertät oder eines durch terroristischen Zwang zusammengeschnittenen Totalitarismus. Ebenso unterscheidet sich sein Gesellschaftsbegriff wesentlich von der Betrachtungsweise der Aufklärung, etwa der Rousseaus. Gemäß seiner dynamischen Anschauung ist die Gesellschaft für Rodbertus ein in ständiger Bewegung sich entwickelnder Ablauf geschichtlichen Lebens. Aber ihre Zusammensetzung ist nicht atomistisch oder mechanisch, sie beruht auf keinem Vertrag, auch nicht auf einer imaginären Freiheit der einzelnen Individuen. Das einigende Band, das sie alle umfaßt, ist die Gemeinschaft. Er selbst sagt wörtlich: „Gemeinschaft des individuellen Lebens ist gerade das einzige soziale Lebensprinzip. Und zwar allseitige Gemeinschaft, Gemeinschaft in allen individuellen Lebenssphären, im geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Leben.“

Diese Gemeinschaft aber bildet sich heraus als das Werk der Geschichte, denn alles soziale Leben ist zeitgebundenes Leben. Die Geschichte vollzieht sich jedoch nicht auf gleicher Ebene, sondern entspricht einer aufsteigenden Stufenreihe von Daseinsformen sozialen Lebens in ununterbrochener Kontinuität. Einzig die Familie bleibt in allen Entwicklungsphasen der lebensichernde Elementarorganismus. Die Wandlungen und Veränderungen der historischen Wirklichkeit, der allmähliche Anstieg von niederen zu höheren sozialen Lebensformen, vollzieht sich in einem Rhythmus von Aktion

und Reaktion, gleichsam dadurch immer wieder den Impuls zum Fortschreiten verbürgend. Das bedeutet, daß scheinbare Rückschritte um so sicherer die Entwicklung dem Endziele zutreiben. So glaubt Rodbertus aus der Empirie feststellen zu können, daß sich zwischen zwei universalistische Geschichtsperioden immer eine individualistische einschleibt. Diese aber hat eine besondere Aufgabe, wenn auch eine rein negative. Denn in allen Phasen des Geschichtsablaufes steht Neues ungeformt neben Altem, nie aber kommt soziales Werden zum Stillstand. Der Individualismus ist darum gleichsam Wegbereiter und auch Werkzeug, denn seine Aktivität (Rodbertus spricht von „korrosiver Kraft“) zerstört das Morsche, bricht einer höheren sozialen Lebensform Bahn, doch ohne sie selbst etwa schaffen zu können. Auch der Cäsarismus, die imperialistische Machtexpansion eines Volkes, ist nach Rodbertus nur Ende einer individualistischen Periode, doch niemals schöpferischer Beginn. Denn seinen eigenen Gewaltgesetzen folgend, führt er sich überschlagend zur Korruption und zum sittlichen Verfall, bis ihn eine stärkere soziale Gewalt bändigt und eine neue universalistische Epoche beginnt!

Es ist verständlich, daß Rodbertus seine eigene Zeit und ihre geschichtliche Situation nun ebenfalls unter dem Blickpunkt einer zu Ende gehenden individualistischen Epoche sieht. Die ordnende soziale Macht aber, nach der er ruft, ist der Staat. Denn für ihn verkörpert sich im Staat die bis jetzt erreichte Höchstform sozialen Lebens. Wie alles dreieinige Leben ist auch er göttlichen Ursprungs, jede Staatenordnung erscheint zu ihrer Zeit an bestimmter geschichtlicher Stelle, „nach dem Willen Gottes“; eine Ansicht, die an Rankes Wort von den geschichtlichen Epochen, deren jede „unmittelbar zu Gott“ sei, erinnert. Der Staat ist ihm nicht nur materieller Verband zu bestimmten Zwecken — entschieden wendet er sich gegen das „nichtssagende Zweckgerede vom Staat“ und betont: „Staaten verfolgen in der Geschichte nur göttliche Ziele, aber keine Zwecke, da diese ja nur menschliche sein könnten, und weil damit die Staaten zu menschlichen Machwerken herabsinken würden.“ „In den geheimnisvollen Tiefen des Staates...“, sagt er einmal an anderer Stelle, „wurzeln wiederum die dreieinigigen Lebensgebiete von geistiger, sittlicher und materieller Kultur, oder anders ausgedrückt: von Wissenschaft, Recht und Wirtschaft.“

In diesem Sinn ist für Rodbertus der Staat keineswegs nur eine gedankliche Konstruktion oder rechtliche Organisation, sondern durchaus Wirklichkeit, ein real vorhandener sozialer Organismus. Und auch dieser schwebt nicht im luftleeren Raum, sondern seine physischen, natürlichen Grundlagen sind Volkstum und Stammeszugehörigkeit. „Denn“, so sagt Rodbertus, „der Staat in seiner Besonderheit beruht

ja gerade auf nationalen Elementen.“ Da der Staatskörper aber nicht etwa nur aus physischen Organismen, sondern aus selbstbewußten, in dreieiniger Gemeinschaft lebenden Menschen besteht, so hat er das Recht und die Würde, in höchstem Verantwortungsbewußtsein sich selbst Gesetze zu geben und seine Lebensfunktionen frei zu regeln. „In diesem Sinne“, heißt es an anderer Stelle, „ist der Staat nicht nur Kreatur, sondern innerhalb des Spielraumes einer geschichtlich-menschlichen Freiheit und ihrer Verantwortung auch K r e a t o r.“ Er ist somit formender Bildner der drei Lebensgebiete und hat Wissenschaft, Recht und Wirtschaft auf immer höhere Ebenen der Vervollkommnung zu führen.

Aus diesem Glauben an eine ganz bestimmte, zielsetzende Tätigkeit des menschlichen Willens im Staate spricht bei Rodbertus das humanistische Erziehungsideal seiner Zeit. Entstand doch damals mit dem Ausbau des Schulwesens auch die Pädagogik als Wissenschaft, nicht nur das Lernen — das B i l d e n und F o r m e n war ihr Problem. Der Begriff der Bildung hatte nichts mit einem rein intellektuellen, verstandesmäßigen Eintrichtern bestimmter Fachgebiete zu tun. Der humanistisch-universale Bildungsgedanke umfaßte den Menschen und sein g a n z e s Weltbild. Es war damit eben nicht nur Aneignung von Wissensstoff, sondern ein Bewußtwerden, eine Versittlichung und Veredelung des Charakters, ein Freiwerden in Verantwortung gemeint. Diese Erziehungsaufgabe hat nun besonders der Staat auf den drei Gebieten der geistigen, sittlichen und materiellen Kultur zu erfüllen.

Eine ganz besondere Verpflichtung aber — und hier knüpft Rodbertus an das soziale Problem seiner Zeit an — hat der Staat auf dem Gebiete der m a t e r i e l l e n Kultur, selbstverständlich immer im Zusammenhang mit den geistigen und sittlichen Gebieten. Seine wesentlichsten Schriften: „Das Kapital“, „Zur Beleuchtung der sozialen Frage“ (1842), „Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände“, ringen um das Problem einer s t a a t l i c h e n L e n k u n g von A r b e i t und W i r t s c h a f t als der menschlichen Lebensgrundlage. Denn so sagt er ausdrücklich: „... auch die Erde, die materielle Welt arbeitet mit an der Geschichte.“ Zugleich bleibt aber für ihn letztlich „eine organisierte Gesellschaft des Menschengeschlechts“ d a s soziale Ideal, Ziel und Grundprinzip seiner Soziallehre.

Seine politischen Gegner haben Rodbertus vorgeworfen, daß sein Blick allzu sehr an der Not des A r b e i t e r t u m s hafte, das für ihn eben nur jene Schicht des Handarbeiters verkörperte, die im 19. Jahrhundert mit dem lieblosen Wort „Proletariat“ bezeichnet wurde. Er selbst hat betont, daß es in der historischen Wirklichkeit zu allen Zeiten Reiche und Arme, Besitzende und Besitzlose gegeben habe. Das Altertum wie das Mittelalter, ja fast jedes Jahrhundert hatten jeweils

ihre eigene, besonders gelagerte „soziale Frage“, nur daß sie damals selten bewußt als Problem erkannt und wissenschaftlich durchleuchtet wurde. Tatsächlich ist aber das soziale Problem des 19. Jahrhunderts die Arbeiterfrage, vor allem die der Industriearbeiter gewesen.

II.

Im Konflikt zwischen „Krone und Volk“ mußte Rodbertus scheitern. Er wollte ein Reformator sein, kein Revolutionär. Er hatte erkannt, daß er den Obrigkeitsstaat nicht auf seine Seite bringen konnte. Seine konservativen Freunde ließen ihn fallen. Er selbst aber — und das ist seine Stärke und beweist die Lauterkeit seines Charakters — machte keine Kompromisse. Mit unbestechlicher Klarheit suchte er den Kern der sozialen Problematik zu enthüllen. Zwischen und über allen Parteien stehend, hielt er sein Leben lang Umschau und war bereit, jede Hand zu ergreifen, die das Werk einer sozialen Reform durchzuführen vermöchte. Da aber der Staat selbst für ihn geradezu eine Personifikation des göttlichen Willens war, blieb es letzten Endes dessen Aufgabe, die Unzulänglichkeiten des menschlichen Soziallebens zu ordnen und zu bestimmen. Doch während etwa bei Plato und Fichte der sokratische Gedanke der Erziehung des Einzelmenschen zum Sozialwesen einsetzt und besonders betont wird, geht Rodbertus den anderen, man möchte sagen, den aristotelischen Weg. Immer in Frontstellung zu den Realitäten seiner Zeit, sucht er nach einer Sozialtheorie der Volkswirtschaft, um induktiv auf dem Wege der Besinnung und Erkenntnis zu einer Lösung zu kommen.

Zu politischer Untätigkeit verurteilt, bleibt ihm nur das stille Studierzimmer des Gelehrten auf Jagetzow in Pommern. Ein Sonderling auf pommerschem Sand, ein Spott für die Nachbarn. Aber die weißen Manuskriptblätter bedecken sich mit Buchstaben, Worten, Gedanken. Unzählige Briefe gehen hinaus an Freunde und Gegner. Mit dem Feuerkopf Lassalle muß er sich streiten, mit Adolph Wagner wissenschaftliche Diskussionen führen. Er ist subjektiv den Problemen seiner Zeit verhaftet, aber er vermag als ein universaler Kopf, als der Weltbürger und Kosmopolit, der er seiner ganzen Bildung nach war, weiter zu sehen als die Zeitgenossen. Aus der Enge der Schollengebundenheit heraus weiten sich ihm die Horizonte. Es ist unsere Aufgabe heute, in seinem Werk das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Zukunftsträchtige vom nur Zeitgebundenen zu trennen und auszusondern.

Rodbertus hat sich leidenschaftlich dagegen gewandt, daß die soziale Problematik nur eine Armutsfrage sei: „Man verleumdet, man entehrt die soziale Frage, wenn man sie nur als eine Armuts-Magen- und Hungerfrage auffaßt, die dann auch in der Behandlung zu einer Almosenfrage wird. Entkleidet dieses schmutzigen Umhanges, er-

kennt man sie als das, was sie ist — als eine staatswirtschaftliche Frage eminentester Art.“ In diesem Sinne wurde ihm die Arbeit selbst zum Grundfundament seiner volkswirtschaftlichen Theorie. Seine Arbeitswerttheorie kann im Rahmen dieser Abhandlung nur angedeutet werden. Sie fußt auf dem Satz: „Alle wirtschaftlichen Güter kosten Arbeit und nur Arbeit.“ Arbeit ist darum auch „Maßstab des Wertes“. Interessant ist, daß er vom Objektivismus der klassischen Schule abweicht. Denn dem Gebrauchswert — der durchaus subjektiv gesehen wird als ein irrationales Bedürfnis des Verbrauchers — steht ein sozialer Tauschwert gegenüber, gesehen als ein, dem Interesse des Einzelmenschen häufig entgegengesetztes rationales Bedürfnis der Gemeinschaft. Dieser soziale Tauschwert soll künftig im Laufe der Entwicklung den bei freier Konkurrenz sich objektiv regelnden „Marktwert“ (den Tauschwert der klassischen Theorie) ersetzen. Denn da der einzelne der Gemeinschaft eingeordnet ist, hat der Staat den sozialen Tauschwert zu bestimmen und, wenn nötig, mit „sozialer Gewalt“ durchzusetzen, was praktisch — wie wir heute sagen würden — nicht nur auf eine Preis-, sondern auch auf eine Produktions- und Konsumlenkung hinaus käme. Damit aber würde schon der eine große Fehler des freien Marktes ausgeschaltet sein: die Krise in allen ihren Formen, als eine der Ursachen alles sozialen Unglücks, die immer in erster Linie die arbeitenden Massen durch Lohnsenkung und Arbeitslosigkeit trifft.

Diese Ausführungen und Forderungen, die in unseren Tagen schon in der Form mehr oder weniger radikaler Planung und Lenkung längst Wirklichkeit geworden sind, müssen in einer Epoche des freien Marktes den Zeitgenossen utopisch erschienen sein. Rodbertus aber sah deutlich den Grundfehler jeder Gleichgewichtstheorie von Angebot und Nachfrage. So stellte er 1842 das „Gesetz der fallenden Lohnquote“ auf. Er besagt kurz, daß bei steigender Produktivität der Gesamtarbeit die aus dem Gesamteinkommen der Nation der Arbeiterklasse zufallende Quote, d. h. ihr Anteil am gesellschaftlichen Gesamteinkommen, ständig kleiner wird, während die Quote des Grund- und Kapitaleinkommens, Rente und Zins, stetig wächst. Dadurch wird eine Minorität der Besitzenden einseitig bevorzugt. Auf dieser Tatsache begründete Rodbertus seine Grundrententheorie, die zwar einseitig gesehen, doch auch für uns noch von aktueller Bedeutung ist.

Die Auffassung von der absoluten Natur der Bodenrente, die sie als Folge des Privateigentums erscheinen läßt und sie zu einer „Besitzrente“ macht, wird von allen Sozialisten auf Grund der Arbeitswerttheorie vertreten. Die Vorstellung, daß gerade der Boden seine Kräfte „unentgeltlich“ zur Verfügung stellt — die alte Behauptung

aller Bodenreformer —, führte auch Rodbertus zu seinen Untersuchungen über die Entstehung der Grundrente. Diese bleibt für ihn eine absolute Monopolrente des Bodens, ein „natürliches Gut“, das stets über den Arbeitsaufwand hinaus eine „ewige Rente“ abwirft, deren Höhe von der Menge der aufgewandten Arbeit abhängt. Für Rodbertus gibt es nur zwei Arten des Einkommens: Lohn und Rente. Die Rente teilt sich in Grund- und Kapitalrente; die eine ist dem Rohprodukt, die andere dem Fertigprodukt zu verdanken. Der Vorteil des Landwirts gegenüber dem Fabrikanten liegt darin, daß letzterer seine Rohprodukte kaufen muß, während ersterem das Rohprodukt „Boden“ kostenlos als Produktionsinstrument zur Verfügung steht. Daraus entsteht sein besonderer Vorteil, er bezieht eine Rente, ohne für den Materialwert etwas auszugeben. Der Ursprung dieser Rente ist vor allem aber einmal rechtlicher Natur: die Tatsache der Okkupierung des Bodens als Privateigentum — zum anderen wirtschaftlicher Natur: da die Produktivität der Arbeit einen Mehrertrag über den Lebensunterhalt der Arbeiter hinaus erbringe, also stets zur Erbeutung eines „fremden Arbeitsproduktes“ führe.

Diese historisch nicht haltbare Voraussetzung, daß der Boden nichts koste, veranlaßte Rodbertus zu der Forderung, Grund- und Boden als Staatseigentum zu betrachten, um damit eine andere Einkommensverteilung herbeizuführen. Ein Versuch, den schon Lykurg in Sparta unternommen hat, der aber schon damals an der Tatsache scheiterte, daß der Mensch seit Urzeiten den von ihm selbst bearbeiteten Boden als Eigentum betrachtet, das zum mindestens „Arbeit“ gekostet hat. Aber für Rodbertus handelte es sich weniger um den bauerlichen Besitz, als um den in einer Hand zusammengeballten Großgrundbesitz, der als Rente weitgehend ein arbeitsloses Einkommen sicherte, das Agrarproblem der Latifundien, wie es heute in Süditalien noch ebenso akut ist wie im alten Rom. Doch diese Untersuchungen hatten einen praktischen Erfolg zu verzeichnen. Denn aus dieser Grundrententheorie entwickelte Rodbertus eine Betrachtung des Bodenkredits, indem er darauf hinwies, daß Boden kein Kapital ist, sondern ein Rentenfonds, ein Stück Erde, das nicht Kapitalien, sondern einen Reinertrag abführt, den man nur als Rente kapitalisieren, aber nicht als Kapital verwerten kann. So kann man Darlehen auf Grund und Boden nur in der Form von Rentenkauf geben, daß heißt erst nach Erfassen des Bodenertragswertes kann der Bodenwert errechnet werden. Dies gilt ebenso für das agrarische Erbrecht, da es sich nicht um Aufteilung von Kapitalien, sondern um Rentenanteile handelt¹.

Die modernen Reformen zur Erhaltung des bauerlichen Besitzes knüpften später an diese Lehren von Rodbertus an, besonders in der

¹ J. K. Rodbertus: Die Kreditnot des Grundbesitzers, 2. Aufl. Berlin 1893.

Ausgabe von Rentenbriefen im landwirtschaftlichen Kreditwesen und in der Schaffung von Rentengütern. Diese sollen kapitalarmen Landwirten zur Erwerbung eines Gutes verhelfen durch Übernahme einer festen Geldrente durch den Käufer. Das preußische Rentengütergesetz von 1890/91 und das Reichssiedlungsgesetz von 1919 strebten die Schaffung von bäuerlichen Rentengütern auf dieser Grundlage an; dadurch wurde das Bodenmonopol der großen Grundeigentümer z. T. durchbrochen und eine andere Verteilung der Bodenrente unter den Bodeneigentümern herbeigeführt.

Rodbertus lag jedoch der Gedanke an Enteignungen völlig fern. Im wesentlichen wünschte er einen Ausgleich zwischen Arbeitseinkommen als Lohn oder Gehalt und dem Grund- sowie Kapitaleigentum zu schaffen. Wie aber die Geschichte bisher nach Rodbertus' Ansicht nur in Kompromissen fortschreitet, ohne jedoch ihr Ziel aus dem Auge zu verlieren, so wurde inzwischen längst verwirklicht, was damals utopische Forderung zu sein schien. Erich Thier glaubt in seinem Vergleich der staatssozialistischen Theorien von Karl Rodbertus, Lassalle und Adolph Wagner feststellen zu können, daß die freie Verkehrs- und Tauschgesellschaft mit den inzwischen verwirklichten Sozialreformen bereits aus den Angeln gehoben wurde. „Grund- und Kapitaleigentum“ erscheinen nicht mehr als bloße Rentenquelle, sondern als „Amt“, die Rente als „Gehalt“ und der „Arbeitslohn“ als „gesichert“, denn es kann ihm kein „Mehrwert“ mehr entzogen werden¹. Der Staat vermag nunmehr die „Lenkung“ zu übernehmen, um Arbeit und Produktion graduell den Bedürfnissen anzupassen. In diesem Stadium befinden wir uns jetzt, und es ist nur eine Frage der Wirtschaftspolitik, inwieweit der Staat überhaupt in der Lage ist, diese Lenkung zu leisten. Hier berühren wir die Frage des *S t a a t s e t h o s* überhaupt, von dem noch zu sprechen sein wird.

Weiter stellte Rodbertus einen durchaus sozialhistorisch gesehenen Begriff der Arbeitsteilung auf, den er dem rein technologisch gesehenen der klassischen Schule entgegensetzt. In der Arbeitsteilung sieht er wiederum neben Wissenschaft und Recht das dritte der „sozialen Grundverhältnisse“ und die wirtschaftliche Vorbedingung alles sozialen Lebens überhaupt. Als wirtschaftliches Ordnungsprinzip ist sie das „... ausschließliche staatswirtschaftliche Grundverhältnis, das alleinige Prinzip unserer Wissenschaft“. In der Arbeitsteilung „arbeiten ... der Sache nach Einer für Alle und Alle für Einen“. Sie kann unmöglich auf einem freien Verträge beruhen, denn ihre materielle Voraussetzung ist die soziale Notwendigkeit einer gemeinsamen Bedürfnisbefriedigung, so etwa, wenn die Produktionsüberschüsse des

¹ Erich Thier: „Rodbertus, Lassalle, Adolph Wagner. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des deutschen Staatssozialismus.“ Diss. Lpz. 1930.

Ackerbaus über den engsten Familienbedarf hinaus auf den Markt gebracht werden. Rodbertus begründet seine Theorie durchaus nicht mit Abstraktionen, sondern ganz konkret aus dem historischen Ablauf, nach der soziologischen Entwicklung. Aus primitiven Anfängen kleinster und kleinerer Gruppen, die „Stammesperiode“ wächst mit zunehmender Arbeitsteilung, die einen immer strafferen Zusammenhalt erfordert, die „Staatenperiode“ empor. Sie umfaßt die Antike und die christlich-germanische Geschichtsphase. Doch auch die rein technische Seite der Arbeitsteilung wird wesentlich anders und eigenartig von ihm gesehen. Der Arbeitsprozeß wird nicht nur zerlegt und aufgespalten, sondern gleichzeitig findet eine immer größer werdende Arbeitsvereinigung statt, denn keiner kann mehr der Arbeitshilfe des anderen entraten, jeder ist auf das Arbeitsprodukt einer anderen Hand angewiesen. Damit aber wird die Arbeitsteilung die immanente gemeinschaftsbildende Kraft schlechthin, und damit enthüllt sich auch ihre Kehrseite: Teilung der Arbeit bedeutet gleichzeitig die Verteilung des Erarbeiteten. Das Wesen der Teilung der Arbeit bedeutet nach Rodbertus nicht Zersplitterung, sondern gerade die Gemeinschaft der Arbeit. Der geschichtliche Verlauf führt allmählich zu zunehmender Vergemeinschaftung, im Gegensatz zu den individualistischen Systemen, die als veraltet abgetan werden. Damit aber wird das soziale Problem in erster Linie zu einem Verteilungsproblem, dessen Auswirkungen jedoch unabdingbar von der positiven Rechtsordnung zu beeinflussen ist, deren Schöpfer der Staat selbst ist.

Eigentumsrecht und Verteilungsmodus des Erarbeiteten hängen demnach eng zusammen. So hebt Rodbertus aus der Geschichte drei ihm typisch erscheinende Wirtschaftsstufen des Arbeits- und Verteilungsvorganges innerhalb der Staatenperiode heraus, die wir kurz skizzieren wollen. Erste Stufe ist der Oikos des Altertums. Es besteht Naturalwirtschaft und Sklavenbesitz. Der Oikos bildet eine Betriebseinheit, die von dem Oikosbesitzer einheitlich geleitet wird, der nach seinem Ermessen die Verteilung der Arbeitsprodukte regelt. Nach immer stärkerer Aufspaltung dieser Form der geschlossenen Hauswirtschaft während des Mittelalters ist die zweite Stufe: die kapitalistische Wirtschaft bei freier Konkurrenz erreicht. Hier fehlt jede Einheit und jede Leitung. Es wird infolgedessen planlos für einen anonymen Markt produziert, den keiner mehr übersehen kann. Die Betriebseinheit ist an den einzelnen Grund- oder Kapitalbesitzer gebunden. Es herrscht reine Geldwirtschaft und die Anteile der Produktion verteilen sich als Grundrente an den Bodeneigentümer, als Zins an den Kapitalbesitzer, als Lohn an den persönlich freien Arbeiter. Kennzeichen dieser Stufe ist Zunahme und Steigerung

von Kapital und Einkommen, von deren Prosperität aber die Produzenten der Marktware Arbeit ausgeschlossen bleiben. Die dritte Stufe ist nun nach Rodbertus die Wirtschaftsordnung der Zukunft: die Staatswirtschaft. Produktionseinheit ist hier der Staat, und er selbst ist es, der die Produktionsleitung ausübt. Umfang und Art der Bedürfnisse ermittelt die Statistik, die einzelnen Betriebsleiter sind Staatsbeamte, die Arbeiter als Lohnempfänger haben als einzigen Arbeitgeber den Staat. Der Verteilungsmodus ist kurz folgender: Der Staat behält aus der Produktion einen Wertanteil zurück zur Deckung allgemeiner Bedürfnisse. Der Rest verteilt sich nach dem Leistungsprinzip als Gehalt oder Lohn.

Als Rechnungseinheit glaubte Rodbertus die Arbeitszeit annehmen zu können, in die die Qualifikation der Arbeit eingerechnet werden soll. Das Geld ist ersetzt durch Arbeitswertquittungen, die gleichzeitig Anweisungen auf den entsprechenden Sozialwert sind. Das Geld hat damit seine Stoffgebundenheit verloren und ist ein Kreditgeld geworden. Das rentierende Privateigentum, das auf der zweiten Stufe noch bestand, hat sich durch Rechtsakt in ein reines Einkommeneigentum verwandelt mit der „Garantie“, daß jedem die Frucht seiner Arbeit zukommt“, d. h. jener Teil des Nationalkapitals, den er selbst leistungsmäßig zugesteuert hat. Das bedeutet, wie Rodbertus wörtlich ausführt: „... daß jedermann einen Eigentumsanspruch auf den vollen Wert seines individuellen Arbeitsproduktes hat, und daß von dem dadurch bezeichneten Einkommen nur so viel abgegeben oder abgezogen wird, als Jedermann zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse beizutragen hat.“ Wie dieser Wert qualitativ zu berechnen sei, versuchte Rodbertus in seiner Arbeitszeittheorie zu beweisen. Er ließ sogar auf seinem Gute durch einen Architekten eine solche Arbeitswertberechnung an Zimmermannsarbeiten durchführen. Doch ist trotzdem nicht ersichtlich, wie eine solche Theorie in die Praxis übergeführt werden könnte. Es liegt vielmehr auf der Hand, daß wir uns hier an der Grenze befinden, wo das Erkennen der Wirklichkeit einer echten sozialen Problematik Gefahr läuft, in weltfremde Ideologie auszuarten. Wir haben heute eine solche Entartungserscheinung im dogmatischen Marxismus-Leninismus deutlich vor uns. Was als Kritik und Analyse der ökonomischen Erscheinungen des beginnenden Maschinenzeitalters berechtigt war, erstarrt zum doktrinären Schematismus, wird zur Konstruktion, die als Zwangsjacke dem ewig flutenden und sich wandelnden Sozialleben angepaßt werden soll. Doch das Leben selbst läßt sich nicht beliebig regulieren, wie der Fluß zum Kanal, und die natürliche Vielfältigkeit der Menschennatur selbst widerstrebt der künstlichen Gleichheit. Schon Aristoteles betonte, daß Gleiches für Ungleiche nicht gerecht sei. Die tatsächliche Ungleichheit in der Natur des Menschen selbst

war ihm Beweis dafür, daß soziale Gerechtigkeit auf Gleichheit nicht zu gründen sei.

III.

Es wäre verfehlt anzunehmen, daß ein Mann von den geistigen Qualitäten dieses Denkers in seinem Ringen um die „soziale Frage“ diese Schwächen seines Zukunftsbildes nicht selbst empfunden hätte. Er war nicht Materialist, sondern Metaphysiker. Sein Ethos, das ihn eine Sozialreform der Gesellschaft anstreben ließ, ist unüberhörbar. Er wußte so gut wie alle Vorkämpfer e t h i s c h begründeter Soziallehren, daß die Wirtschaft nur ein Teil des menschlichen Soziallebens ist, niemals aber das Ganze. Er wußte aber auch, daß Wandlungen der ökonomischen Struktur nicht genügen, um Egoismus, Korruption und Brutalität in den zwischenmenschlichen Beziehungen auszuschalten. Das Zauberwort: Organisation — für unsere Zeit ein rein technischer Begriff — verdunkelte seinen Blick nicht für die Werte, die man nur haben, aber nicht organisieren kann.

So war es für ihn eine unabdingbare Notwendigkeit, der Zukunftsidee einer sozialen Staatswirtschaft auch ein Menschenbild einzufügen, das einem Ethos höchster Verantwortung und Verpflichtung entsprach. Adäquat der Entwicklung von Recht und Wirtschaft muß darum nach ihm die Höherentwicklung des Menschengeschlechtes gehen. Durch den immer größeren Kreis derjenigen, die an den geistig sittlichen Gütern des Staates teilnehmen können, sollen sich Zucht und Bildung heben, und damit auch die innere Freiheit zu v e r a n t w o r t u n g s b e w u ß t e m Handeln. So setzt die mit zunehmender z w i s c h e n s t a a t l i c h e r Arbeitsteilung entstehende W e l t a r b e i t s t e i l u n g einen hohen Stand der Versittlichung voraus. Es entstehen schließlich immer größere Bünde von nationalen Staaten auf der gleichen Ebene ihrer dreieinigen Lebensgebiete. Erst auf der höchsten Stufe, wenn die Menschen selbst der Zucht und Formung entraten können, hebt sich der Staat selbst auf, denn die dreieinigen Geschöpfe haben sich ihrem dreieinigem Schöpfer, der sie entließ, wiederum genähert. Das Endliche mündet ein in das Unendliche. Doch dieser metaphysisch gesehene Aufstieg vollzieht sich in der h i s t o r i s c h e n Wirklichkeit, keineswegs in einer steilen Kurve. Denn hier herrscht das Gesetz von actio und reactio. In Jahrtausenden, in Fort- und Rückschritten, Irr- und Umwegen verläuft das historische Schicksal der Staaten, immer aber nach einer höheren kosmischen Ordnung.

Wir müssen diesen metaphysischen Sozialismus noch etwas näher betrachten. Wir geben Thier recht, der feststellte, daß die Gesellschaft bei Rodbertus „als ein großer p e r s ö n l i c h e r Organismus“ erscheint. Es ist aber die A r b e i t, die diesen Gesellschaftsbegriff konstituiert. „Nur tätig“, sagt Thier, „ist darum das Individuum ge-

rechtfertigt und hat es Anspruch auf Eigentum . . . Wie die Arbeit eines jeden Ausdruck seiner Person ist, so ist die gemeinsame Arbeit Ausdruck des alle verbindenden gemeinsamen Gehaltes.“ Damit aber erhält die Arbeit einen geistigen, übermateriellen Wert und eine neue Würde. In einem Brief an seinen Freund Rudolf Meyer über „Physiokratie und Anthropokratie“ wendet Rodbertus sich ausdrücklich gegen nur naturgesetzlich-biologische Auffassungen und betont, der Staat bestehe eben nicht aus „toten physikalischen Einheiten“, sondern „aus selbstbewußten Menschenseelen“. Weiter heißt es in dem genannten Brief: „Als geschichtliche Organismen sind die Staaten sich selbstorganisierende Organismen . . .“, fähig „sich ihre Gesetze und Organe selbst zu geben und ihre Funktionen in Freiheit zu regeln, zu unterhalten und zu fördern.“ Und an anderer Stelle: „Sich im Staatsleben Naturgesetzen zu unterwerfen, heißt sich des Göttlichen im Menschen begeben, heißt . . . mutwillig in Krankheit und Tod gehen . . . Wir müssen“, fährt er fort, „die ehernen Naturgesetze durchbrechen, nach denen sonst auch der deutsche Staat seines Daseins Kreise vollenden würde. Denn wir Menschen vermögen das Unmögliche, wir dürfen das Irrende, Schweifende nützlich verbinden. Mit einem Wort: Wir müssen das physiokratische System, unter dem wir leiden, durch ein anthropokratisches ersetzen; auch in der Volkswirtschaft muß regiert werden.“

Aus dem Gesagten geht klar hervor wie sehr Rodbertus die Sozialwissenschaft als eine politische, wert- und zielsetzende Wissenschaft auffaßt. So weist er der Politik im Staatsleben die höchste Würde und Aufgabe zu, wenn er sagt: „Die Politik hat die Aufgabe, die sozialen Lebensbedingungen, die wir Staaten nennen, im Umfang ihrer dreieinigen Lebensgebiete den ihnen geschichtlich angewiesenen Entwicklungsbahnen gemäß . . . in höchster, selbst über das positive Recht hinausgehender Souveränität zu führen und dazu die richtigen Gesetze zu geben.“ „Den Willen des Geistes in der Geschichte erkennen“, ist nach ihm Politik. Denn die Epochen haben ihre besonderen „Missionen“ zu erfüllen. Die Formen des sozialen Lebens aber entstehen und vergehen „mit geschichtlicher Notwendigkeit“. In diesem Sinn meint Thier, daß nach Rodbertus die bisherige Geschichte nicht als „abgefallen“ von einer Idee, sondern zugleich „als Weg zur Idee“ anzusehen ist. Von dem Gedanken der Entwicklung her gesehen, waren die bisherigen Stufen, wie sie in der Wirklichkeit historisch erschienen, notwendig, um die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit voll zu entfalten. So werden die Sklaverei des Altertums ebenso wie der Kapitalismus als Durchgangsstadien betrachtet, als Vorbereitung für die Erfüllung eines geläuterten Gesellschaftszustandes. Dabei haben Wissenschaft und Politik in gleicher Weise mitzuwirken. Rodbertus sagt selbst: „Bei solcher Aufgabe, sieht man, ist

die P o l i t i k nicht bloß Wissenschaft, sondern auch Kunst! Als Wissenschaft lehrt sie auf allen Lebensgebieten . . . die Kenntnisse, die zur allseitigen theoretischen Erkenntnis dienen. Als Kunst hat sie die lebendigen Werke, die den Gegenstand ihrer Aufgabe ausmachen . . . jener gewonnenen allseitigen Erkenntnis gemäß, zu schaffen und zu erhalten. Sie ist damit nicht bloß die höchste und königlichste Kunst, sondern auch die schwerste, denn sie hat nicht nur nach vorleuchtenden Ideen die edelsten Bildungen, die es auf Erden gibt, die S t a a t e n zu organisieren und in ihren geschichtlichen Lebensbedingungen zu erhalten, sondern hat diese Bildungen auch, das sprödeste und widerhaarigste Material, das es gibt — spröder als Marmor — zu verarbeiten, nämlich die menschlichen Individuen selbst.“

Wollen wir Rodbertus' Gesamtwerk uns richtig deuten und verstehen, so müssen wir nach Zeit und Herkommen fragen. Er war ein Angehöriger des Grundbesitzerstandes. Nie war persönliche Not an ihn herangetreten. Um so erstaunlicher, daß er den goldenen Käfig erkennt, der ihn umgibt. Tatsächlich hat er ihn geistig durchbrochen, hat ihn denkend überwunden. Doch an der praktischen Verwirklichung mußte er scheitern. Er fand niemand, der ihm half zu realisieren, was auf dem Papier Forderung blieb. In ihm spiegelten sich seltsam die Hemmungen des fortschrittlichen, aufgeklärten Bürgertums seiner Tage. Er schwankte ständig zwischen einem romantischen Konservativismus und einem demokratischen Sozialismus, zwischen „Krone und Volk“, wie er es selbst sehr treffend nennt.

In den sechziger Jahren begrüßt er den „Cäsarismus“ Bismarcks, aber nur weil er von ihm die Lösung der sozialen Frage erwartet. Noch einmal hofft er, sie „von oben her, von der Krone her in einem sozialen Königtum“ gelöst zu sehen. Doch wieder finden wir eine seltsam prophetische Bemerkung aus dieser Zeit: er vergleicht Napoleon I. und Bismarck als Staatsmänner, „die vielleicht nicht ihres gleichen haben.“ Doch er fügt hinzu: „Aber ersterer mußte doch auf den Schneefeldern Rußlands verbluten, und ich meinerseits befürchte, die soziale Frage ist der russische Feldzug für Bismarcks Ruhm.“ Und mit dieser Erkenntnis wendet er sich — übrigens von Bismarck selbst restlos übersehen — seiner letzten Hoffnung, dem V o l k e zu: Der sozialdemokratischen Partei Bebels, die ihn ablehnt und nicht zu den ihren rechnet. So starb er scheinbar erfolglos, doch sein Werk erwachte nach ihm zu einem neuen merkwürdigen Leben.

Denn wenn wir heute diese eigenwillige und oft seltsame Konzeption der Zukunft überschauen, so entspricht sie in vielen Dingen den staatspolitischen und historischen Entwicklungen unserer Zeit. Auf dem Gebiete der „materiellen Kraft“, der Wirtschaft, wurde von Rodbertus gefordert und ist heute zum Teil verwirklicht: 1. Die Verstaatlichung

von Reichsbank und Eisenbahn, 2. eine zum Teil staatliche Produktionsregelung und Konsumlenkung, 3. die Umschichtung der Einkommen durch allmähliches Überwiegen der reinen Leistungseinkommen aus Gehalt und Lohn, unter Zurücktreteten des „rentierenden Eigentums“, 4. zunehmende Verstaatlichung und Sozialisierung lebenswichtiger Industrien, 5. Hebung und Angleichung der unteren Einkommensstufen, 6. Teilnahme aller Volksschichten an den Bildungsgütern der Nation, 7. Erziehung der Jugend im Sinne des **H u m a n i t ä t s g e d a n k e n s**.

Sein Biograph Dietzel sagt, daß nicht das Recht des Individuums, sondern die Pflicht für Rodbertus der soziale Primärbegriff war, nach der der einzelne einer höheren objektiven Lebensordnung unterworfen ist, die sich erst im Leben der Staaten entfaltet. Eine Idee, die — wie Dietzel sagt — „seit Fichte das einheitliche Band um alle wahrhaft epochemachenden Systeme und Schulen der deutschen Staatswissenschaft schlingt.“

Neben diesem Gedanken der Pflicht aber ist es vor allem die Wissenschaft, der in dieser Lehre eine ausschlaggebende Funktion zukommt. Sehr klar verdeutlicht Thier Rodbertus' Auffassung von den Aufgaben der Wissenschaft: „Wie der Staat besitzt aber auch sie die Fähigkeit der Regeneration und der Besinnung auf ihr eigenstes Wesen und ihre wahrhafte Aufgabe. Diese erschöpft sich nicht in der Erkenntnis und Systematisierung des Vergangenen und des Bestehenden! Die Wissenschaft erfüllt ihren Sinn erst, wenn sie zur Bestimmung des künftigen Zieles und der dahin führenden Wege fortschreitet. Ermöglicht wird ihr das nur dadurch, daß die Zukunft mit der Vergangenheit nicht nur äußerlich durch die Zeit, sondern innerlich durch die Idee verbunden ist. Nur die Wissenschaft, die zur Idee durchzudringen vermag, ist in der Lage, die Zielbestimmung vorzunehmen.“

Die ernste Frage aber, die wir selbst uns vorlegen müssen, wird die sein: Wieweit ist die sittliche Vervollkommnung und Veredlung der Menschen in Wahrheit fortgeschritten, die für Rodbertus im Sinne der dreieinigen Lebensgebiete einer Geistes-, Willens- und Wirtschaftsgemeinschaft unerläßliche Forderung und Voraussetzung seiner staatssozialistischen Idee war? Wir Heutigen haben den Staat nicht als eine Institution göttlicher Provenienz erlebt. Wir erblickten im totalitären Staat die Teufelsfratze brutalster Gewalt, wir sahen seinen tiefsten Fall. Wir sind skeptisch geworden gegenüber der Idee einer Höherentwicklung des menschlichen Wesens. Wir sahen zuviel Erniedrigung und Entwürdigung dessen, was das Kostbarste im Menschen sein sollte: seine innere Substanz. Dennoch — wenn wir jetzt fünfundsiebzig Jahre nach dem Tode dieses metaphysischen Sozialisten seine Lehre überdenken, so empfinden wir die reine Atmosphäre eines ungebrochenen

Geistes, der unbeirrbar seine Lebenskreise vollendete. Es scheint fast so, als hätte er **u n s e r e r** Zeit mehr zu sagen wie seiner eigenen. Vielleicht hat uns das Zusammenbrechen von Sozialgefügen, die wir für dauernd hielten, hellhöriger gemacht und uns gewarnt.

Nach den Erfahrungen zweier Weltkriege steht **E u r o p a** vor der Frage der Selbsterhaltung. Von einem imperialistisch-materialistischen Kommunismus bedroht, der jede ethische oder metaphysische Bindung leugnet, bleibt ihm nichts als die Besinnung auf die geistigen Werte, die es selbst in der Vielfalt seiner unermüdlichen Denkkraft schuf. Es liegt an uns, aus diesem unerschöpflichen Reichtum das zu heben, was unserer historischen und politischen Situation gemäß ist. Die „soziale Frage“ steht heute in anderer Gestalt, aber nicht minder drohend, vor uns. Vielleicht, daß uns die Trinität von Gedanke, Wort und Tat, von Kultur, Recht und Wirtschaft ein Wegweiser sein kann, wie die Staaten Europas ihre überall gleiche Problematik lösen k ö n n e n. Es dürften keine Teillösungen sein, denn, wie Rodbertus immer wieder betonte, diese Lebensgebiete sind nicht zu zerreißen. Der Staat als solcher ist Garant ihrer Einheit. Wir aber, als menschliche Sozialwesen, sind zweifellos die Substanz des Staates. Es ist **u n s e r** Werk, wieweit wir ihn erhöhen oder erniedrigen. Darin liegt der **S i n n** unserer Arbeit am Staate. Für die **S o z i a l w i s s e n s c h a f t** aber gilt als ihr besonderer Auftrag die klare und reale Entwicklung eines **a n t h r o p o k r a t i s c h e n** Systems für den **M e n s c h e n** als **M i t t e** einer humanitären Gesellschaft. Denn auch in ihr muß **s o** regiert werden, daß die Freiheit und Würde des Menschen gewahrt bleibt.

Literatur:

- Joh. Karl Rodbertus: Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände. 1. Heft 1842.
- Joh. Karl Rodbertus: Briefe an v. Kirchmann, 1850/51.
- Joh. Karl Rodbertus: Briefe an Adolph Wagner, 1878/79.
- Joh. Karl Rodbertus: Briefe und sozialpolitische Aufsätze, herausg. von Rudolph Meyer, 1880.
- Joh. Karl Rodbertus: Die Kreditnot des Grundbesitzers, 2. Auflage, Berlin 1893.
- Joh. Karl Rodbertus: Das Kapital. Zur Beleuchtung der sozialen Frage, gesammelte kleine Schriften, Bd. I, II, III, herausgegeben von Adolph Wagner, Berlin 1899.
- Heinrich Dietzel: Karl Rodbertus, Darstellung seines Lebens und seiner Lehre. Jena 1886.
- Elisabeth von Bradke: Die Gesellschaftslehre von Karl Rodbertus. Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 50, 1923.
- Carl Muziol: Karl Rodbertus als Begründer der sozialrechtlichen Anschauungsweise. Jena 1927.
- Erich Thier: Rodbertus, Lassalle, Adolph Wagner. Diss. Leipzig 1930.
- (Vergleiche hierzu die Ausführungen im Finanz-Archiv, Neue Folge, Tübingen 1950, Band 12, Heft 1: Über Ursprung und Anfänge von Geld, Kapital und öffentlicher Finanzwirtschaft. S. 144 ff.)